

Datum: 04.04.2018

Informationsüberblick für Integrationslots*innen (IL) der Flüchtlingshilfe Oldenburg (FHO)

Orientierung über das Verfahren im Jobcenter

Wie stellt sich die Situation für Schutzsuchende und Lots*innen dar?

Nach Anerkennung als Schutzsuchender (Asyl- oder Flüchtlings-Status) wird ein Aufenthaltsrecht erteilt. Rechtlich damit verbunden ist ein Übergang vom Asylbewerber-Leistungsgesetz (Sozialamts-Leistungen der Stadt) zu Arbeitslosengeld II (ALG II oder auch Harz 4 genannt).

Erster Schritt ist die Registrierung (Erstantrag) als „anerkannter“ Schutzsuchender beim Jobcenter: Um Zeit zu sparen ist es sinnvoll das Jobcenter zwischen 08:00 und 09:00 Uhr aufzusuchen. Es entsteht dann keine Wartezeit (also keine Wartemarke ziehen), wenn der begleitende Integrationslotse sich mit seiner Visitenkarte bei einem der beiden diensthabenden Dolmetscher (Namensschild/hinter der Treppe wartend) meldet. Dieser führt die Familie und den Lotsen zu dem zuständigen Sachbearbeiter, der die Familie registriert (Ausweise mitnehmen), eine „Grüne Mappe“ mit vielen Formularen aus-händigt und zwei Termine für die weitere Bearbeitung vergibt:

1. **Termin: Leistungsgewährung** (Terminvergabe zur persönlichen Antragsabgabe spätestens innerhalb von zwei Wochen) – Erstes Gespräch mit dem persönlichen Ansprechpartner für alle Leistungsfragen und Abarbeitung der – von uns vorausgefüllten – Formulare zur **Beantragung von ALG II** (möglichst mitzubringen sind: Ausweise, Nachweis über den Ablauf des bisherigen Leistungsbezug - Abmeldung Sozialamt, Anmeldung Krankenkasse, Steuer-ID, Sozialversicherungsausweis, die aktuellen Kontoauszüge der letzten drei Monate – max. ein Werktag alt) Der Lebensunterhalt der schutzsuchenden Familie ist zu jeder Zeit gesichert. Sich überschneidende Anspruchszeiträume beim Übergang vom Sozialamt zum Jobcenter werden automatisch miteinander verrechnet (ggf. nach einem Vorschuss fragen) – Weiter werden bei diesem Termin ggf. die **Leistungen für Bildung und Teilhabe** (Fahrtkosten, Schulessen für Kinder etc.) beantragt.
2. **Termin: Arbeitsvermittlung** - in einem Erstgespräch Arbeitsmarktintegration mit dem persönlichen Ansprechpartner für die Arbeitsvermittlung werden die Vorstellung der Schutzsuchenden für ihren Integrationsprozess aufgenommen, eine Integrationsstrategie entwickelt und die **Integrationsvereinbarung** (zugleich Gutschein für den Integrationskurs) geschlossen. Ziel des Jobcenters im Gespräch ist es, durch Beratung zur Beendigung oder Verringerung der Hilfsbedürftigkeit nach dem Prinzip des Forderns und Förderns beizutragen. Falls noch nicht geschehen, kann hier auch die Teilnahme an einem Integrationskurs geklärt werden. In weiteren ca. monatlichen Terminen wird dann jeweils der Entwicklungsfortschritt betrachtet, die Neigungen, Wünsche für eine berufliche Perspektive werden aufgenommen, die Entwicklung der Vermittlungsmöglichkeiten festgestellt, über die Anstrengungen, Hürden und Hemmnisse berichtet und ggf. nach Unterstützungsmöglichkeiten gesucht. Die Einladungen zu diesen Terminen müssen unbedingt eingehalten werden.

Um weiter Zeit zu sparen, kann man parallel im gleichen Gebäude I. Stock bei der **Landessozialkasse** den **Kindergehalt-Antrag** mitnehmen (siehe gesondertes Lotsen-Info)

Danach kann der Integrationsprozess beginnen.

Wo muss ich hin?



Zuständig für Antrag, Bewilligung und Beratung ist das Jobcenter, Stau 70, 26122 Oldenburg; Haupteingang – im Erdgeschoss rechts halten – den rechten hinteren Gang bis hinter die Treppe laufen; Erstantrag zur Registrierung (Dauer ca. 30 Minuten) für anerkannte Flüchtlinge zwischen 08:00 und 09:00 Uhr
Hinweis: Die Leistungsempfänger müssen für das Jobcenter ständig erreichbar bleiben. Das heißt, wenn sie sich von ihrem Wohnsitz längere Zeit entfernen, sollten sie das dem Jobcenter mitteilen und genehmigen lassen. Ein Verstoß dagegen kann zu Leistungskürzungen führen.

An wen wenden sich die Integrationslots*innen mit ihren Fragen?

Eine Beratung ist per eMail durch erfahrene Lots*innen des „Team Jobcenter“ möglich, wenn die kollegiale Beratung im Einsatzteam keine Lösung brachte. Ansprechpartner mit Kontaktaufnahme per Mail an: Maren Franz (marenfranz@yahoo.de) oder Klaus Fehlrlage (fehrlage@t-online.de)